



Allgemeine Geschäftsbedingungen
(Stand 19.05.2022)

schuNa – schulische Nachhilfe
Limbecker Straße 30, 45127 Essen

Und:

der Kunden

§1 Geltungsbereich

- AGBs gelten für die Personen, die bei der Ahmad & Machlah GbR (im Folgenden „schuNa“ genannt) als Kunden registriert sind, um in einem Bildungsbereich, durch die Vermittlung einer passenden Lehrkraft, Lernförderung zu erhalten.
- Bestimmungen können seitens schuNa ohne Angaben von Gründen geändert werden. Die Änderungen werden bekanntgegeben.
- AGBs gelten als angenommen, sobald diese in Kenntnis genommen worden sind.
- Informationen zum Datenschutz sind unter www.schuna.de/datenschutzbestimmungen.html aufrufbar.
- Bei Registrierung und Nutzung der schuNaApp werden die AGBs als akzeptiert angenommen.
- Diese AGBs gelten ausschließlich. Nur mit Zustimmung von schuNa können abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen abgeschlossen werden. Die Änderungen müssen schriftlich festgehalten werden.

§2 Vertragsgegenstand, Gegenstand der AGBs

- Jede Person, welche die Lernförderung in einem Bildungsbereich benötigen, können sich anmelden. Diese können Schüler, Studenten oder Personen aus anderen Bildungsbereichen sein und werden als Kunden bei schuNa registriert, nachfolgenden „Kunden“.
- Die für die Schüler angebotenen Stufen und Fächer werden auf der Website kundgemacht.
- schuNa sucht nach passenden Lehrkräften, welche zu den Anforderungen des Kunden passen und sorgt für das Zustandekommen einer Vermittlung mit diesen. Hierbei übernimmt schuNa ausschließlich die Rolle des Vermittlers und ist selbst keine Partei in den Vermittlungen zwischen Lehrkraft und Schüler.

§3 Registrierung, Aufnahme als Kunde

- Für die Registrierung und Anmeldung der Schüler sind die Schulnoten irrelevant.
- Schüler unter 18 werden als Familie aufgenommen. Hierbei sind die Angaben, sowie die Zustimmung des Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Schüler aus der gleichen Familie werden grundsätzlich unter einem gemeinsamen Familienkonto verwaltet. Sofern der Schüler volljährig ist, kann dieser auch unter einem eigenen Nutzerkonto verwaltet werden.
- Über die Website kann eine unverbindliche Anfrage bzgl. der Stundenpakete gestellt werden.
- Nach Erhalt der Anfrage setzt sich schuNa mit dem Interessenten in Kontakt. Sollte sich der Interessent für ein bestimmtes Paket entscheiden, werden sowohl die nötigen Anmeldedaten als auch die individuellen Anforderungen bzgl. der Lernförderung aufgenommen. Hierbei ist der Kunde verpflichtet wahrheitsgemäße Angaben bzgl. der Anmeldedaten zu machen, sowie Änderungen unverzüglich durchzugeben.

- Im Anschluss wird der Interessent zu einem registrierten Kunden. schuNa beginnt anschließend die Suche nach einer passenden Lehrkraft.
- Für BuTKunden ist die Lernförderung grundsätzlich erst nach Erhalt der Bewilligung der bewilligenden Stelle möglich.
- Bei einer telefonischen oder persönlichen Anfrage entfällt die Onlineanfrage.
- Bei der Aufnahme durch die schuNa oder auch durch externe Dienstleister (nachfolgend „Vermittler“) stimmt der Kunde die jeweils geltende Fassung der AGBs zu.
- Registrierte Kunden bzw. deren Erziehungsberichtigte bekommen einen Zugang zur schuNaApp für die zukünftige Organisation der Nachhilfeterminen.

§4 Ablauf der Lernförderung, schuNa als Vermittler

- schuNa agiert ausschließlich als Vermittler zwischen Kunden und Lehrkräften.
- Beauftragt durch den Kunden kümmert sich schuNa um die Suche passender Lehrkräfte. Hierbei wird pro gebuchtes Paket (für BuTKunden: pro bewilligtes Fach) maximal eine Lehrkraft vermittelt. Die Suche erfolgt nach einem Abgleich des von der Lehrkraft ausgefüllten Vermittlungsprofils mit den von schuNa erhobenen Anforderungen des Kunden.
- schuNa behält sich für die Suche passender Lehrkräfte eine maximale Dauer von bis zu 2 Wochen für eine OnlineLernförderungskraft vor. Für die Präsenzförderung beträgt diese maximal 4 Wochen. Eine schnellere Vermittlung kann gegen Aufpreis erfolgen. Sollte innerhalb des o.g. Zeitraums keine passende Lehrkraft gefunden werden, ist es dem Kunden gestattet vom gebuchten Paket zurückzutreten (für BuTKunden erfolgt ggf. ein Anbieterwechsel).
- Bei der Suche einer passenden Lehrkraft werden sowohl fachliche als auch die individuellen Anforderungen des Kunden berücksichtigt. Ein Anspruch auf bestimmte Charakterisierungsmerkmale, die keinerlei Auswirkungen auf die fachliche Qualifizierung haben besteht seitens des Kunden nicht.
- Wurde eine passende Lehrkraft gefunden, organisiert schuNa den ersten Termin. Dieser stellt die kostenlose Probestunde von maximal 45 Minuten dar. (Bei BuTKunden wird diese vom bewilligten Stundenkontingent abgezogen)
- Nach der Probestunde gilt die Vermittlung als angenommen und die Gesamtsumme des gebuchten Paketes wird fällig. Dies ist innerhalb einer Woche zu entrichten. Die dazugehörige Rechnung wird unmittelbar nach der Buchung des Paketes dem Kunden elektronisch oder postalisch zugeschickt.
- Sollte die Probestunde die Dauer von max. 45 Minuten überschritten, wird jede angefangene halbe Stunde vollberechnet und vom Stundenkontingenten des Kunden abgezogen.
- Für den Kunden besteht die Möglichkeit, innerhalb von 24 Stunden, durch Angabe von triftigen Gründen die Lehrkraft abzulehnen und eine weitere Probestunde mit einer neuen anzufordern. Sollte die Probestunde die Dauer von max. 45 Minuten überschritten, ist dies allerdings nicht möglich und die Gesamtsumme des gebuchten Paketes wird fällig. Die Gründe für die Ablehnung einer Lehrkraft sind auf ihre fachliche Eignung zu beziehen. Gründe, welche die fachliche Eignung nicht betreffen (Herkunftsland, Hautfarbe...) werden nicht akzeptiert.
- Bei akzeptierter Ablehnung der vorgeschlagenen Lehrkraft nach der Probestunde, erfolgt auf Wunsch des Kunden eine neue Lehrerfindung. Hierbei gelten die o.g. Bearbeitungszeiten. Alternativ kann der Kunde auch vom Paket zurücktreten.
- Die Nachhilfeterminen können nur durch die Lehrkraft in die schuNaApp eingetragen werden. Der Kunde steht in der Pflicht die Termine auf wahrheitsgemäße Angaben zu prüfen. Terminänderungen in der schuNaApp (Datum, Uhrzeit etc.) sind nur durch die Lehrkraft und schuNa möglich.
- Anzahl der Stunden, Laufzeit sowie Lehrform (Online, Präsenz) werden durch das ausgewählte Paket bestimmt. Verfügbare Pakete können der Website entnommen werden. Für BuTKunden werden diese Details der ausgestellten Bewilligung entnommen.
- Die gebuchten Stunden sind in dem Zeitraum des gebuchten Pakets in Anspruch zu nehmen. Dieser beginnt mit dem erfolgreichen Abhalten der Probestunde. Nicht in Anspruch genommenen Unterrichtseinheiten verfallen nach Ablauf des Zeitraums.
- Nach der Probestunde organisiert der Kunde und der zuständigen Lehrkraft die Termine. Diese sind entsprechend in die schuNaApp einzutragen und auf neuem Stand zu halten. Hierbei steht der

Kunde in der eigenverantwortlichen Pflicht die Termine zu vereinbaren. schuNa als Vermittler steht bei der Terminorganisation außen vor.

- Wurden über das gebuchte Stundenkontingent hinaus weitere Unterrichtseinheiten durchgeführt, wird automatisch ein weiteres Paket gebucht, welches dem zuvor gebuchten Paket entspricht. Die Gesamtsumme des neu gebuchten Pakets ist somit ab sofort fällig.

§5 Bestätigung der Unterrichtseinheiten

- Die Bestätigung der Unterrichtseinheiten erfolgt durch die Unterschrift des Kunden bzw. dessen Erziehungsberechtigten sowie die Unterschrift der zuständigen Lehrkraft.
- Die Lehrkraft hat jede Unterrichtseinheit direkt im Anschluss zu unterschreiben.
- Erst nach Ableisten der Lehrkraftunterschrift kann die Unterschrift des Kunden bzw. dessen Erziehungsberechtigten erfolgen. Dies ist über das eigene Benutzerkonto zu leisten.
- Bei Präsenzunterricht bestätigt die Möglichkeit über das Benutzerkonto der Lehrkraft zu unterschreiben. Bei Onlineunterricht kann die Lehrkraft einen Link zur Unterschrift senden.
- Falls es Termine gibt, welche durch den Kunden nicht unterschrieben sind, wird der Kunde seitens schuNa am Anfang des Monats kontaktiert. Eine Frist von 5 Tage wird zur Bestätigung bzw. Löschen der Termine gesetzt. Bei Ablauf der Frist, werden die Termine welche nicht bestätigt oder gelöscht wurden intern durch schuNa bestätigt und sind damit abgeschlossen und nicht mehr änderbar.
- Die Lehrkraft wird eine Stunde nach einem Termin benachrichtigt, falls dieser von ihr nicht unterschrieben wurde. Eine Frist von 48 Std zum Unterschreiben des Termins wird gesetzt. Eine 2. Benachrichtigung erfolgt nach 24 Std. Die letzte Benachrichtigung erfolgt 47 Std. Nach 48 Std wird der Termin gelöscht. Die Lehrkraft wird nach dem Löschen des Termins benachrichtigt.

§6 Stundenkontingente, Unterrichtseinheiten

- Das Stundenkontingent des Kunden wird durch das gebuchte Paket bestimmt. (Bei BuTKunden durch die Bewilligung)
- Das Stundenkontingent wird nach Bestätigung eines Nachhilfetermins aktualisiert. Das verbleibende Stundenkontingent (berechnet sich aus: gebuchtes Stundenkontingent – erteilte Stunden, folgend „Reststunden“) ist jeder Zeit sowohl in der Detailübersicht der Termine als auch oben unter dem Icon „Schüler“ in der schuNaApp jeder Zeit aufrufbar.
- Eine Unterrichtseinheit (nachfolgend „UE“ genannt) beträgt 60 Minuten. Vor und Nachbereitungszeiten werden generell nicht übernommen. Sowohl bei „privaten Kunden“ als auch bei „BuTKunden“ (sofern es durch die bewilligende Stelle erlaubt ist) wird jedoch davonausgegangen, dass ein geringer Teil – maximal 15 Minuten – der Unterrichtszeit auch für die Vor und Nachbereitungen aufgewendet wird. Die kleinstmögliche Zeiteinheit für einen Termin beträgt 0,5 UE. Jede angefangene 0,5 UE wird vollständig vom Stundenkontingent abgezogen (bei BuTKunden gelten die jeweiligen Richtlinien der bewilligenden Stelle).
- Bei Überschreitung des vorgesehenen Stundenkontingentes wird automatisch ein weiteres Paket (entsprechend dem gebuchten Paket) gebucht. Bei BuTKunden werden die überschrittenen UEs mit dem jeweiligen Satz der bewilligenden Stelle im Namen der zuständigen Lehrkraft in Rechnung gestellt.

§7 Vertragsdauer / Kündigung

- Das Vertragsverhältnis zwischen schuNa und dem Kunden beginnt beim Abhalten der Probestunde. Davor sind sowohl schuNa, als auch der Kunde sind dazu berechtigt, aus dem gebuchten Paket ohne Angabe von Gründen zurückzutreten.

- Nach der Probestunde kann der Kunde vom gebuchten Paket nicht mehr zurücktreten. Dementsprechend ist die Gesamtsumme des gebuchten Pakets zu entrichten, abgesehen davon, wie viele UE erteilt worden sind.
- Ein automatisches Buchen eines weiteren Pakets erfolgt nicht.
- Bei folgenden schweren Gründen, kann das Vertragsverhältnis fristlos und mit Rückerstattung des gebuchten Stundenkontingentes gekündigt werden:
 - o Bei schwerem Konflikt mit der Lehrkraft (Nachweise einzureichen)
 - o Bei schwerer Krankheit des Kunden, sofern dieser den Unterricht nicht mehr fortsetzen kann
 - o Wenn keine passende Ersatzlehrkraft gefunden worden ist und zu große Wartezeiten entstehen
- Sollte eine Probestunde bereits organisiert sein, welche der Kunde jedoch nicht innerhalb von 24 Stunden absagt (zu späte Absage) entsteht eine zu zahlende Gebühr von 30,€, zur Abfederung des Aufwands

§11 Auskunft und Schweigepflicht

- schuNa verpflichtet sich gegenüber dem Kunden alle für das Unterrichten des Kunden wesentlichen Auskünfte zu erteilen. Über alle anderen Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich des Kunden betreffen und welche ihrer Natur nach einer Geheimhaltung verlangen, hat schuNa gegenüber allen Personen Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

§12 Schlussbestimmungen

- Schriftformerfordernis: Jede Änderung dieser AGBs bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.
- Rechtswahl/Gerichtsstand unterliegt dem deutschen Recht. Als Gerichtsstand ist Essen vereinbart.
- Fortgeltung des Vertrages: sollte eine Bestimmung in diesem Vertrag oder eine Bestimmung im jeweiligen Honorarvertrag unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen vertraglichen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am weitestgehenden nahekommt.